



Patienteninformation „Grünes Rezept / Privatverordnung“ - Osteopathie

Auf Grund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ist für eine osteopathische Behandlung eine Privatverordnung oder ein Grünes Rezept vom Arzt erforderlich!

Verordnungen auf dem Grünen Rezept für Heilmittel bieten Vorteile für alle Beteiligten!

Für den verordnenden Arzt:

Die verordneten Heilmittel sind nicht mehr Teil des Leistungskataloges und fallen daher nicht mehr in das Heilmittelbudget.

Keine Haftung des Arztes über die Leistungserbringung.

Für den Patienten:

Die Kosten können bei Ihrer Einkommenssteuer als außergewöhnliche Belastung für Heilmittel geltend gemacht werden.

Eine eventuelle Kostenübernahme seitens der Krankenversicherung ist, je nach Leistungskatalog und Vertrag, möglich.

Formale Voraussetzungen:

- Diagnose / Indikation (bsp. „LWS-Syndrom“)
- Art und Anzahl der Heilmittel (bsp. „6x Osteopathie“)

Markus Wendling - Physiotherapeut · Osteopath · Sektoraler Heilpraktiker Physiotherapie

Anschrift:
Friedrich-Spee-Str. 42, 97072 Würzburg
Telefon 0931/9913914, Mobil 0172/6327366

Bankverbindung:
IBAN: DE12 7907 0024 0029 5915 00
BIC: DEUTDEDB790
Deutsche Bank · BLZ 790 700 24
Konto 029591500